



Niederschrift über die 4. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.12.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Mitgliedschaft Wasserwerksnachbarschaften

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 24. November 2020 hat der Bayerischer Gemeindetag um Unterstützung der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. gebeten. Aufgrund der Corona-Pandemie sind dem Verein „Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.“ die Einnahmen komplett weggebrochen. Da auch das Wasserwerk der Stadtwerke Langenzenn von den Wasserwerksnachbarschaften profitiert (Erfahrungsaustausche etc.), sollten die Stadtwerke Langenzenn durch eine Mitgliedschaft von 120,00 €/a den Verein „Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.“ unterstützen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadtwerke Langenzenn werden Mitglied des Vereins „Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.“ mit einem Mitgliedsbeitrag von 120,00 € jährlich.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

1.1. Sachstand Corona-Umrüstung und Sanierungsmaßnahmen Hallenbad

Sachverhalt:

Die Stadtwerke hatten eine schrittweise Wiedereröffnung des Hallenbades Langenzenn im Oktober geplant. Zusammen mit den Mitarbeiter/innen des Hallenbades wurde an einem ausgefeilten Hygienekonzept gearbeitet um beginnend mit dem öffentlichen Badebetrieb am 13.10.2020 zu starten, eine Woche später sollten nach und nach die Schulen und Vereine wieder das Hallenbad nutzen zu können.

Das Hygienekonzept stand, jedoch hatte die Bundesregierung Ende September eine Empfehlung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ während der Corona-Pandemie herausgegeben, welches auch Hinweise zur Anpassung an die Belüftung von Gebäudeinnenräumen durch Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) enthielt. Zwar war die Lüftung des Hallenbades zu dieser Zeit noch auf 100% Frischluft eingestellt, aufgrund sinkender Außentemperaturen wäre eine Umstellung auf Umluftbetrieb kurzfristig notwendig gewesen.

Im Archiv des Badewesens Oktober 2020 erschien ein Fachartikel der sich mit den Konsequenzen für Schwimmbäder bei der Umsetzung der Empfehlung der Bundesregierung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ beschäftigte. Hierbei wird explizit erwähnt, dass:

„RLT-Anlagen, die nicht zu 100 % mit Frischluft betrieben werden können, sind durch zusätzliche effiziente und effektive Maßnahmen auf Reduktion von luftgetragenen Viren zu ertüchtigen. Konkret wird ein Filter-Upgrade in der Umluft von bisherigen F7-Filtern auf F8, besser noch F9, gefordert. Sofern technisch möglich ist die Aufrüstung auf Hochleistungsschwebstofffilter (HEPA H13 oder H14) durchzuführen.“

Anzumerken ist hierbei, dass im Hallenbad insgesamt acht Beutelfilter F7 und acht Mattenfilter F5 verbaut sind, somit die Anforderung an einen hygienisch einwandfreien Betrieb trotz bestehenden Hygienekonzeptes leider nicht erreicht werden konnte. Aufgrund steigender Infektionszahlen mussten bayernweit alle Schwimmbäder aufgrund der achten Bayerischen Infektionsschutzverordnung am 02.11.2020 sowieso geschlossen werden.

Unabhängig davon haben die Stadtwerke Langenzenn die Vorarbeiten zur Ertüchtigung/Sanierung des Hallenbades Langenzenn vorangebracht. Aufgrund der Höhe der zu beauftragenden Ingenieursleistungen für die Arbeiten im Hallenbad musste ein Planerwahlverfahren nach der sogenannten Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt werden, welches im August 2020 durch den Ferienausschuss beauftragt wurde.

Nach Abstimmung der Auswahlkriterien sowie des Terminplans hat die beauftragte Firma die Ausschreibung Anfang September gestartet und auf einer Ausschreibungsplattform veröffentlicht. Ende September konnte die erste Stufe der Ausschreibung ausgewertet werden. Da sich nur ein Bieter für die auszuführenden Tätigkeiten beworben hatte wurde aufgrund der Dringlichkeit der durchzuführenden Maßnahmen im Hallenbad auf eine Wiederholung der Stufe 1 verzichtet, da aufgrund der derzeitigen Auslastung der Planungsbüros kein besseres Ergebnis mit mehreren Bewerbern zu erwarten war. Folglich wurde die Durchführung der Stufe 2 beauftragt. Somit kann bereits mindestens vier Wochen früher mit Planungen, Ausschreibungen, Koordination etc. für die Ertüchtigung des Hallenbades begonnen werden.

Parallel wurden seitens der Verwaltung verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft. So hat sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern Förderprogramme aufgelegt, wobei diese Förderprogramme nicht zutreffend für die Ertüchtigung/Sanierung des Hallenbades Langenzenn sind. So sind bei einem Förderprogramm Hallenbäder explizit ausgeschlossen, bei dem anderen Förderprogramm hatte die Sanierung in ein bestehendes städtebauliches Konzept passen sollen, so dass diese Förderprogramme seitens der Verwaltung nicht weiterbearbeitet wurden.

Es wurden jedoch ebenfalls mit der Regierung von Mittelfranken Gespräche gesucht um eine mögliche Förderung nach dem Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG auszuloten. Zwar ist eine Förderung nach Rücksprache mit der Regierung nach dem BayFAG nicht möglich, jedoch nach dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF. Nach dem Förderprogramm SPSF könnten die Stadtwerke Langenzenn einen Fördersatz von 33 % in Bezug auf die förderfähigen Kosten erhalten, dies wären geschätzt ca. 300T€ bis 400T€.

Mitte November hatte der Stadtrat dann die Vergabe sowohl der Hochbau- als auch der TGA-Leistungen für die Leistungsphasen HOAI 1-4 beschlossen. Die beiden Planungsbüros

sind bereits bei der tiefergehenden Bestandsaufnahme, um Unterlagen für den Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken möglichst bis 31.12.2020 einreichen zu können.

Gleichzeitig mit der Einreichung der Unterlagen für die Förderung SPSF soll ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden, so dass die Ertüchtigung der Lüftungsanlage vor den anderen Gewerken zeitnah im Jahr 2021 erfolgen kann. Es wäre somit möglich vor der eigentlichen Ertüchtigung/Sanierung das Hallenbad evtl. für den öffentlichen Badebetrieb, den Vereins- und Schulbadebetrieb zu öffnen, falls die Infektionszahlen dies überhaupt zulassen.

Unabhängig von dem „harten Lockdown“ beginnend ab Mittwoch 16.12.2020 werden die Stadtwerke Langenzenn zusammen mit den Planern die Arbeiten am Förderantrag sowie den Vorarbeiten für die Ausschreibungen etc. voranbringen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.2. Information zu Strompreisen 2021 - Umstellung auf 100% Ökostrom

Sachverhalt:

Die Stadtwerke informieren:

Gute Nachrichten für die Umwelt – ab dem 1. Januar 2021 versorgen die Stadtwerke Langenzenn alle ihre Kunden mit 100 % Ökostrom und das ohne Zusatzkosten. Die Privat-, Gewerbe und Industriekunden der Stadtwerke Langenzenn müssen hierfür nichts unternehmen, der Wechsel erfolgt automatisch.

In den letzten Jahren haben die Stadtwerke in eine Vielzahl von Photovoltaikanlagen investiert, so zum Beispiel auf der Grundschule, der Kläranlage oder der Gemeindescheune Kirchfembach. Die Stadtwerke gehen ab dem neuen Jahr aber noch weiter, im neuen Jahr werden nicht nur ihre Privatkunden, sondern auch ihre Gewerbe- und Industriekunden auf 100 % Ökostrom umgestellt, zum Vorteil der Umwelt und als sichtbaren Schritt zur Unterstützung der Energiewende. Und das Gute daran: Ohne Aufschlag auf ihren bisherigen Stromtarif.

Bislang wurden nur die Kunden im Zenna-Öko, einige Gewerbekunden und sämtliche Liegenschaften der Stadt Langenzenn mit Ökostrom versorgt, diese Kunden profitieren jetzt sogar gleich doppelt. Einerseits durch die weitere Unterstützung des Ökostromgedankens, andererseits dadurch, dass kein Aufschlag mehr für den Ökostrom gezahlt werden muss. Eine Win-Win-Situation für alle, die Stromkunden der Stadtwerke und die Umwelt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.